

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Yannick Lonkai

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Michael Kiesewetter

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges
Ratsmitglied Darwin Reinhard
Beigeordneter Dr. Günther Schulte
Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moriß
Ratsmitglied Detlef Stump

Dezernent

Stadtkämmerer Thomas Bruns
Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić

von der Verwaltung

Rechnungsprüfungsamt Jörg Engesser
Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller
Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun
Fachbereichsleitung Rechtsamt Marion Winkel-Fiedelak

Protokollführende

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Ulf Berner
Ratsmitglied Torsten Kastrioti
Ratsmitglied Gabriele Schröder
Ratsmitglied Thomas Suberg
Ratsmitglied Helga Weinstock

Als Gast

Geschäftsführer Klinikum Norman Schaaf
Aderhold Legal Tobias Gansel
Curcacon David Gräb
Curcacon Dr. Christian Heitmann
Curcacon Robert Orsag

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und 38

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 6 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 23.10.2024 (fortgesetzt am 29.10.2024)
- 8 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)
- 9 Aktuelle Stunde
- 10 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 12 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)
- 12.1 Umbesetzung von Ausschüssen (auf Antrag der Gruppe Gemeinsam BUNT)
- 12.2 Antrag der Fraktion SPD, der CDU-Ratsmitglieder Heinemann, Werner, **581/2024**
Schoolmann und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW:
Ausschreibungsverfahren für eine externe rechtliche Begutachtung
- 13 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat
- 13.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann)
- 13.1.1 Finanzierung Klinikum **355/2024**
- 13.1.2 Haushalt 2025/2026 (inkl. Änderungsliste)
- 13.1.2.1 Teilhaushalt 102 - Gleichstellung
- 13.1.2.2 Teilhaushalt 114 - Rechnungsprüfung
- 13.1.2.3 Dezernat I Oberbürgermeister Feist
- 13.1.2.3.1 Teilhaushalt 113 - Kommunikation und Koordination
- 13.1.2.3.2 Teilhaushalt 110 - Organisation und Personalservice
- 13.1.2.3.3 Teilhaushalt 116 - Städtische Datenverarbeitung
- 13.1.2.4 Dezernat II - Erster Stadtrat Schönfelder
- 13.1.2.4.1 Teilhaushalt 201 - Kultur
- 13.1.2.4.2 Teilhaushalt 230 - Recht
- 13.1.2.4.3 Teilhaushalt 240 - Bildung und Sport
- 13.1.2.4.4 Teilhaushalt 250 - Soziales
- 13.1.2.4.5 Teilhaushalt 251 - Jugend
- 13.1.2.4.6 Teilhaushalt 253 - Gesundheit
- 13.1.2.4.7 Teilhaushalt 258 - Jobcenter
- 13.1.2.5 Dezernat III - Stadtbaurat Marušić
- 13.1.2.5.1 Teilhaushalt 303 - Wirtschaft und Regionalmanagement
- 13.1.2.5.2 Teilhaushalt 336 - Umwelt- und Klimaschutz
- 13.1.2.5.3 Teilhaushalt 337 - Feuerwehr
- 13.1.2.5.4 Teilhaushalt 361 - Stadtplanung und Stadterneuerung
- 13.1.2.5.5 Teilhaushalt 363 Bauordnung
- 13.1.2.6 Dezernat IV - Stadtrat Bruns
- 13.1.2.6.1 Teilhaushalt 420 - Finanzen
- 13.1.2.6.2 Teilhaushalt 432 - Bürgerangelegenheiten
- 13.1.2.6.3 Teilhaushalt 666 - Konzern Stadt
- 13.1.2.6.4 Teilhaushalt 999 - Allgemeine Finanzen
- 13.1.2.7 Investitionsprogramm 2025 - 2029
- 13.1.2.8 Stellenplan 2025/2026 (inkl. Änderungsübersicht)
- 13.1.3 Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik **312/2024**
GmbH (WEL)
- 13.1.4 Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven **313/2024**
mbH

13.1.5	Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH	314/2024
13.1.6	Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	315/2024
13.1.7	Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	316/2024
13.1.8	Wirtschaftsplan GGS 2025	318/2024
13.1.9	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung	331/2024
13.1.10	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Grundstücksabwasseranlagen	330/2024
13.1.11	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Zentrale Abwasseranlage	329/2024
13.1.12	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Abfallentsorgung	328/2024
13.1.13	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung vom 17.11.2010 in der Fassung vom 14.12.2022)	307/2024
13.1.14	Wirtschaftsplan TBW 2025	327/2024
13.1.15	Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven	353/2024
13.1.16	Haushaltssicherungsbericht zum Doppelhaushalt 2023/2024	354/2024
13.1.17	Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2021 - 2023	346/2024
13.1.18	2. Nachtragshaushaltssatzung 2024	360/2024
13.1.19	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	349/2024
13.1.20	Zuschuss Konzertreihe für Klassik am Meer e.V.	350/2024
13.2	Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)	
13.2.1	Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank – Bestellung eines Erbbaurechts	311/2024
13.3	Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)	
13.3.1	Öffentlich-rechtlicher Vertrag Stadt Wilhelmshaven – OOWV „Einleiten von Abwasser der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven“	286/2024
14	Einwohnerfragestunde (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	II

6 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und sprach seine Glückwünsche an Herrn Stoffers und - in Abwesenheit - an Herrn Suberg zu ihren zurückliegenden Geburtstagen aus. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

Beschluss: Einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils wird festgestellt.

7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 23.10.2024 (fortgesetzt am 29.10.2024)

Bürgermeisterin Marxfeld wünschte, dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 23.10.2024 (fortgesetzt am 29.10.2024) das Schreiben von Herrn Block vom 30. Oktober 2024 und den Vermerk von Herrn Schönfelder vom 3. Dezember 2024 dem Protokoll beizufügen.

Daraufhin beantragte **Herr Tönjes** die **Vertagung** dieses TOPs, um sich zunächst mit dem Sachverhalt vertraut machen zu können.

Dieser **Antrag** wurde bei 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss: vertagt

Die Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 23.10.2024 (fortgesetzt am 29.10.2024) wurde vertagt.

- 8 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Es lag nichts vor.

- 9 Aktuelle Stunde

Es lag nichts vor.

- 10 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lag nichts vor.

- 11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lag nichts vor.

- 12 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)

- 12.1 Umbesetzung von Ausschüssen (auf Antrag der Gruppe Gemeinsam BUNT)

Herr Block rief den Tagesordnungspunkt auf und gab an **Herrn Tönjes** weiter. Dieser informierte über folgende Umbesetzungen von Positionen, die bislang von der CDU besetzt würden:

Jadebay Entwicklungsgesellschaft	Herr Burkhart, Vertretung	Frau Weinstock
Grundstücksverkehrsausschuss	Herr Tönjes	
WTH-Ausschuss, Stellvertretung	Herr Tönjes	

Der Sitz in der Metropolregion werde dafür an die CDU gegeben.

Herr Heinemann informierte daraufhin, dass dieser Sitz von seiner Person übernommen werden würde. Die Umbesetzung wurde daraufhin beschlossen.

Zur Frage nach der Rechtmäßigkeit werde die Verwaltung die Anmerkung von Frau Mandt zur Wahldauer im Grundstücksverkehrsausschuss prüfen, informierte **Oberbürgermeister Feist**. Sollte der Beschluss nicht rechtmäßig sein, würde er den Rat in der nächsten Sitzung informieren.

12.2 Antrag der Fraktion SPD, der CDU-Ratsmitglieder Heinemann, Werner, Schoolmann und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Ausschreibungsverfahren für eine externe rechtliche Begutachtung **581/2024**

Herr Block brachte den gemeinsamen Antrag der Antragsteller ein.

Herr Moriß erklärte, dass die AFD dem Antrag nicht zustimmen werde.

Auch **Herr Reinhard** distanzierte sich von dem Antrag und begründete, dass in der Vergangenheit der Rat von den Beratern überzeugt gewesen sei und aus seiner Sicht das Ergebnis des Gutachtens bereits vorhersehbar sei.

Herr Bulla erläuterte, warum er solch ein Gutachten für äußerst wichtig erachte. Die Aufarbeitung müsse gründlich erfolgen.

Herr Werner erklärte, dass er bereits in der Vergangenheit den Beratern des Beteiligungsmanagements gegenüber kritisch gestanden und dies auch so geäußert habe.

Herr Stoffers führte juristische Fragestellungen zur Zulässigkeit des Antrags an, äußerte aber, dass er nach entsprechenden Antworten der Verwaltung nun zustimmen werde.

Herr Walpurgis wies darauf hin, dass in den entsprechenden Gremien die Beratungsleistungen bzw. die Arbeit der Berater hätte hinterfragt werden müssen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(Bei 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen (darunter die AFD Fraktion) und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Ausschreibungsverfahren für eine externe rechtliche Begutachtung folgender Fragestellungen zu initiieren und zuvor Auskunft zu erteilen:

1. Auskunft:

Warum wurde das Sanierungsgutachten des exGF nicht akzeptiert?

Warum und mit welchem Ziel wurde die HC&S AG beauftragt?

Warum wurden nachträglich Aufträge an die HC&S AG und ihre Tochterunternehmen erteilt?

Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen hat die HC&S AG vorgeschlagen?

Mit welchem Ergebnis wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt?

Warum wurde die städtische Erklärung zum Betrauungsakt nicht an die notwendigen Zuschüsse für das Klinikum angepasst? Warum wurden trotzdem die Zuschüsse gezahlt?

Waren Vorgehen/Beschlüsse mit Rechtsaufsicht/Ministerien abgestimmt? Gibt es schriftliche Stellungnahmen oder Hinweise von Rechtsaufsicht/Ministerien?

Ist die Schließung des DKB-Konto rechtlich geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?

2. Die Antworten auf die Fragen und die Entscheidungen sind rechtlich auf ihre Notwendigkeit zu begutachten. Weitere Fragestellungen an die Anwaltskanzlei:

Wurden der Stadtrat und seine Gremien ordnungsgemäß unterrichtet?

Wie ist die Schließung des DKB-Kontos zu beurteilen?

Hätte man gegen die Schließung rechtlich vorgehen müssen?

Bestehen nach bisherigem Verlauf Ansprüche gegen Dritte wegen Falschberatung oder Verstoßes gegen die Verpflichtung zu wirtschaftlichem Vorgehen?

Welche Handlungsnotwendigkeiten bestehen?

3. Erforderliche Ratsbeschlüsse sind vorzubereiten

Die Ergebnisse der beauftragen Kanzlei werden direkt dem Rat bis zum ersten Quartal 2025 vorgestellt.

Für das Gutachten ist im Haushalt 2025 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro einzuplanen. Die Angebotsabfrage ist an folgenden Verteiler zu adressieren:

Per Mail: eckart.gottschalk@cms-hs.com
CMS Hasche Sigle
Herrn Rechtsanwalt
Eckart Gottschalk
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Per Mail: achim.grothaus@de.ey.com
Ernst & Young Law GmbH
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Achim Grothaus LL.M.
Friedrichstr. 140
10117 Berlin

Per Mail: eva.homborg@esche.de
ESC Esche-Schümann-Commichau
Frau Rechtsanwältin
Eva Homborg
Am Sandtorkai 44
20457 Hamburg

Per Mail: mschueffner@goerg.de
GÖRG Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Marc Schüffner LL.M.
Kantstr. 164
10623 Berlin

Per Mail: jana.hager@linklaters.com
Linklaters
Frau Rechtsanwältin
Dr. Jana Hager
Potsdamer Platz 5
10785 Berlin

Per Mail: martin.j.beckmann@pwc.com
PwC Legal AG
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Martin J. Beckmann
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

13 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

13.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt
(Beigeordneter Heinemann)

13.1.1 Finanzierung Klinikum

355/2024

Herr Heinemann führte in die Vorlage des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein und erläuterte anschließend in Richtung des Publikums, wie sich die umfangreiche Vorlage inhaltlich konkret gliedern würde. Außerdem wies er daraufhin, dass der Kämmerer die Vorlage nicht mitgezeichnet habe und wünschte, dass Herr Bruns dies begründen würde.

Herr Brandt brachte den folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen.

„3.2. Die Geschäftsführung hat sicherzustellen, dass dem Aufsichtsrat, dem Gesellschafter und den Personalvertretungen zum Stand der Umsetzung der im Sanierungskonzept vorgesehenen Teilprojekte mindestens jeweils zum Ende jedes Quartals berichtet wird.“

Der **Änderungsantrag** wurde nach Wortbeiträgen der **Herren Fischer** und **Walpurgis** bei 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Stoffers bat um Auskunft, ob dieser Beschluss für die Ratsmitglieder zulässig und rechtlich durch einen externen Berater aus kommunal- und strafrechtlicher Hinsicht hinreichend geprüft worden sei. Außerdem wolle er eine Frage wiederholen, die er in der Sitzung am 21. August 2024 bereits Herrn Dr. Endemann gestellt habe. Dieser habe gesagt, der Rat habe ein weitgehendes politisches Ermessen habe, eine solche Angelegenheit zu beordnen. Seine Frage seinerzeit sei gewesen, ob dieses Entscheidungsermessen seine Grenzen findet, wenn das zu einer bilanziellen Überschuldung des Haushaltes der Stadt führen würde. Dies konnte Herr Dr. Endemann nicht ausschließen, er hatte allerdings auf eine verbindliche Antwortmöglichkeit erst mit dem Vorliegen des Sanierungsgutachtens hingewiesen. Da das Gutachten nun vorliegen würde, wollte Herr Stoffers seine Frage nun beantwortet wissen.

Oberbürgermeister Feist informierte, dass am vergangenen Freitag im Kreise der Wahlbeamten dazu eine Abstimmung bzw. Verständigung erfolgt sei. Er habe dabei den Rechtsdezernenten und Ersten Stadtrat, der auch Aufsichtsratsvorsitzender sei, gefragt, ob die Vorlage kommunal-, haushalts-, gesellschafts- und strafrechtlich unbedenklich sei. Dies habe der Erste Stadtrat bejaht. Einen Vermerk dazu habe er angefertigt und zur Akte genommen. Aus diesem Grund könne er nach der Beratung des Rechtsdezernenten für die Verwaltung erklären, dass Herr Schönfelder bestätigt hätte, kommunal-, haushalts-, gesellschafts- und strafrechtlich halte er diese Vorlage für unbedenklich. Auf die zweite Frage von Herrn Stoffers konnten weder Oberbürgermeister Feist, noch Kämmerer Bruns antworten.

Herr Schön führte vor Augen, dass 18,29 Millionen im Jahr 2025 und 20,7 Millionen Euro im Jahr 2026 an den Beschluss geknüpft seien. Die Situation, in der man sich heute befände, sei hochgradig unbefriedigend: Nachdem man 2017 den Neubau euphorisch beschlossen habe, hätte dieser 2022 eigentlich schon fertig sein sollen. Auch heute hätte man noch immer kein neues Klinikum, die 99 Millionen Euro des Landes lägen auf Grund von Managementfehlern brach. Das Klinikum entspräche nicht den heutigen Anforderungen einer modernen Gesundheitsversorgung, die Baugrube

verschlinge monatlich 25.000 Euro, 10 Millionen Euro wurden aufgrund von Planungsfehlern verschwendet, in den vergangenen Jahren wurden hohe

Millionensummen zur Abwendung einer Insolvenz ins Klinikum gesteckt. Dies alles werde noch bis 2030 so weitergehen, was auch zu Lasten anderer Projekte in der Stadt gehen würde, die nicht umgesetzt werden könnten. Gleichzeitig stehe die Machbarkeitsstudie zur Fusion mit den Friesland-Kliniken aus, weswegen man bis zu deren Vorliegen mit dem Bau des Klinikums und den weiteren Planungen nicht vorankommen werde. Dennoch werde die SPD den Beschluss unterstützen, weil sie endlich Licht am Ende des Tunnels sehen und darüber hinaus vor allem zur Belegschaft stehen werde und soziale Verantwortung habe.

Herr Block brachte folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen.

„Neuer Punkt 1.1: Unabhängig von der Beschlusslage des Rates wird die Neubauplanung schnellstmöglich vorangetrieben. Die erforderlichen Schritte für die Beauftragung des Generalplaners zur Antragstellung im Sommer dieses Jahres beim zuständigen Ausschuss des Landes Niedersachsen sind einzuleiten. Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen. Des Weiteren sind die Voraussetzungen für die Öffnung des DKB-Kontos zu schaffen und die geschlossene Finanzierung sicherzustellen. Die Leistungsgruppen müssen in diesem Zusammenhang zügig ausgehandelt werden.“

Herr Burkhardt gab einen redaktionellen Hinweis auf Änderung „im Sommer dieses Jahres“ auf „im Sommer 2025“ und begründete, warum seine Gruppe den Antrag ablehnen werde.

Herr von den Berg betonte, dass die Einforderung der 10 Millionen Euro Pflicht sei, da es sich um Steuergelder handeln würde, und brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, warum die SPD darauf verzichten wolle.

Dem schloss sich auch **Herr Fischer** an und bat darum, dass die SPD ihren Änderungsantrag zurückziehen möge.

Herr Baruschke äußerte, dass er bereit sei, zugunsten der Millionen, die Herr Schön gerade aufgezählt habe, auf diese 10 Millionen Euro zu verzichten.

Herr Stoermer ergänzte, dass noch gar kein schuldhaftes Vergehen des Generalplaners festgestellt worden sei. Da der Kämmerer die Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet habe, frage er sich außerdem, wer denn nachher die Auszahlungen anweisen bzw. freigeben werde.

Abschließend nahm **Herr Block** Stellung zu den Wortbeiträgen seiner Vorredner und begründete erneut die Sichtweise der SPD. Der Neubau sei der einzige Weg, die Sanierung zu erzielen. Deswegen solle er schnellstmöglich und endgültig umgesetzt werden, vor allem um nicht weiter Geld zu verbrennen.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 11 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Moriße führte aus, dass sich die AFD-Fraktion klar zum Klinikum bekenne und sich für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Friesland-Kliniken ausspreche, eine Fusion aber ablehne. Außerdem sprach er sich für eine Neustrukturierung und Professionalisierung des Aufsichtsrates aus. Die bisherigen Versäumnisse des Aufsichtsrates müssten aufgearbeitet werden.

Herr Reinhard betonte, der Rat habe den Mitarbeitenden des Klinikums, aber auch den Finanzen der Stadt gegenüber eine große Verantwortung habe. Ein positiver Beschluss würde zum Ausbluten der städtischen Finanzen führen mit rund 121 Millionen Euro Zuschüssen bis zum Jahr 2030.

Herr Walpurgis knüpfte daran an und rief in Erinnerung, wie viel Geld seit der Fusion von Reinhardt-Nieter- und St.Willehad-Krankenhaus bereits ausgegeben worden sei. Außerdem betonte er, seine Gruppe habe im Aufsichtsrat mehrfach gemahnt. Auf der anderen Seite würde weniger Geld für die Infrastruktur oder andere Dinge in der Stadt zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Kirstges begründete, warum ihre Gruppe den Beschluss unterstützen werde. Dies sei zum einen die logische Folgerung aus allen bisher gegangenen Schritten, zum anderen ginge es zunächst um die Sicherstellung des Klinikums in den kommenden zwei Jahren. Solange man noch könne, müsse man vorangehen. Zum jetzigen Zeitpunkt aufzuhören, halte sie für absolut unverantwortlich.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass seine Gruppe die geordnete Insolvenz bereits im Sommer für den sinnvolleren Weg erachtet hatte. Auch wenn er seiner Vorrednerin zusprach, dass jetzt die Zustimmung zur Beschlussvorlage der logische Schritt sei, werde sich seine Gruppe in Teilen gegen diesen Beschluss aussprechen. Auch mit einer geordneten Insolvenz würde das Klinikum nicht aus der Stadt verschwinden.

Herr Stoffers brachte zum Ausdruck, dass er gerne Frau Dr. Kirstges inhaltlich zustimmen würde, dennoch betonte er, dass es ihm um die Zulässigkeit des Beschlusses gehe. Da über Steuergelder verfügt werde, müsse sehr genau abgewogen werden, was zulässig sei. Nach seinem Verständnis müssten die genannten Handlungsalternativen „Fusion“ und „Einholung von Indikativangeboten zur Veräußerung von Gesellschaftsanteilen“ parallel laufen, so wie es auch in der Begründung angeführt sei. Die Beschlussvorlage müsse somit entsprechend geändert werden.

Oberbürgermeister Feist antwortete, dass erst die Machbarkeitsstudie, dann die politischen Beschlüsse erfolgen müssten. Der Rat müsse alle Möglichkeiten kennen, um im Rahmen seines politischen Ermessens eine

Entscheidung zu fällen. Wenn er sie nicht kennt, könnte es in die Strafbarkeit gehen. Soweit er sie kennt, sei alles okay. Darüber hätten die Wahlbeamten am Freitag beraten. Der Erste Stadtrat habe das Hintereinanderlaufenlassen – also erst Machbarkeitsstudie, politische Beschlussfassung und dann möglicherweise, wenn der erste Schritt nicht zu einem Ergebnis führen würde, die Alternativen auszuloten – also rechtlich so zulässig erachtet. Von einer

Parallelität sei nicht die Rede gewesen. Dennoch habe man auch den Zeitablauf sehr kritisch diskutiert, da das Insolvenzrecht vorsehen würde, dass man 12 Monate nach vorne schauen müssen. Es könnte also zu zeitlichen Problemen kommen, wenn die Machbarkeitsstudie Ostern 2025 vorliegen würde und dann zunächst die Beschlüsse in Friesland und Wilhelmshaven herbeigeführt werden müssten. Ansonsten verweise er darauf, wie die Wahlbeamten das am Freitag beraten hätten. Er halte die Reihenfolge, wie sie in der Beschlussfassung abgebildet sei, für richtig.

Herr Hager brachte folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen.

„Der Punkt 4 wird komplett gestrichen.“

Oberbürgermeister Feist bat dringend darum, diesen Antrag abzulehnen und wies auf die Folgen dieses Antrags hin. Seiner Ansicht nach werde es in diesem Fall für die Ratsmitglieder rechtlich bedenklich. Aus den umfänglichen Einlassungen, die in den Beratungen auch mit den externen Beratern wie Herrn Dr. Endemann und anderen bisher gelaufen sind, wüsste man, dass der Rat, wenn es nicht zu einer Fusion mit Friesland kommt, alle Optionen kennen müsse. Und dann müsse er entscheiden. Der Punkt 4 bedeute nicht, dass es zu einer Privatisierung kommen würde. Sondern dass der Markt dann sondiert werden müsse, welche Handlungsoptionen der Rat habe und welche politischen, juristischen und finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben würden. Würde Punkt 4 aus der Beschlussvorlage gestrichen werden, werde es aus seiner Sicht für den Rat gefährlich. Er habe auch als Nichtjurist erheblichste Bedenken, dass das dann rechtlich noch so tragbar sein würde. Daraufhin zog Herr Hager den Änderungsantrag zurück.

Herr Ehlers rief in Erinnerung, dass die Vorhaltung von Krankenhäusern zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehöre, schließlich gebe es keine privaten Krankenhausbetreiber in der Stadt. Mit einer Fusion könne sichergestellt werden, die Leistungsklassen halten zu können. Fehlerhafte Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene müssten von den Kommunen aufgefangen werden. Dennoch sei es unumgänglich, das Klinikum finanziell vor der Insolvenz zu bewahren.

Frau Stomberg bat zur Bildung ihrer Meinung um Ausführungen des Kämmerers. Dieser hatte im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt ausführlich Stellung genommen, weswegen keine weiteren Ausführungen an dieser Stelle erfolgten.

Herr Brandt rief nochmals die Zahlen in Erinnerung und adressierte an Herrn Schaaf, regelmäßig an die Vorlage der Wirtschaftspläne erinnern zu werden.

Da keine Gegenfinanzierung von Bund und Land für die vielen Aufgaben, die geleistet werden müssten, vorhanden sein, fiel es ihm schwierig, dem Klinikum jährlich mit hohen Summen helfen zu müssen, so **Herr von den Berg**. Auch nach 2026 würde man immer noch an demselben Punkt stehen wie jetzt und weiterhin jedes Jahr mindestens 20 Millionen Euro ins Klinikum stecken

können. Er nahm Bezug auf die Aussage von Frau Dr. Kirstges und betonte, dass er nicht unverantwortlich handle. Es gehe um die gesamte Stadt und ihre vielen Aufgaben, deswegen werden Teile seiner Gruppe gegen den Beschluss stimmen.

Frau Bakir-Block hinterfragte die monatlichen Kosten der Baugrube des Neubaus und wollte wissen, was bei einer Fusion mit Friesland mit dieser Baugrube gemacht würde. Sie brachte ihr Entsetzen zur Ablehnung des vorigen Änderungsantrages der SPD zum Ausdruck.

Herr Brandt stellte klar, dass die von ihm in seinem vorigen Wortbeitrag angeführten 426 Mio. Euro nicht von ihm stammen würden, sondern aus der Beschlussvorlage entnommen wurden.

Frau Mandt betonte, sie fühle sich den Menschen in der Stadt gegenüber verpflichtet und stünde deswegen für die medizinische Gesundheitsversorgung. Sie bat darum, dass der Verwaltungsvorstand oder der juristische Berater dem Protokoll eine Stellungnahme beifüge, aus der die kommunal-, gesellschafts- und strafrechtliche Zulässigkeit des Beschlusses und die Tatsache, dass sich der Rat nicht der Untreue schuldig mache, eindeutig hervorgehe. Wenn sie diese Stellungnahme nicht bekomme, würde sie sich nicht im Stande sehen, dem Beschluss zuzustimmen.

Daraufhin erwiderte **Oberbürgermeister Feist**:

„Das, was ich dazu sagen kann, habe ich gesagt. Und ich selber stehe hier natürlich auch in der Verantwortung. Und ich habe Ausführungen dazu gemacht, dass diese Vorlage, so wie sie hier von der Verwaltung eingebracht worden ist – unterzeichnet vom Ersten Stadtrat und Rechtsdezernenten sowie vom Oberbürgermeister –, nach Einschätzung des Rechtsdezernenten kommunalrechtlich, haushaltsrechtlich, gesellschaftsrechtlich und strafrechtlich unproblematisch ist. Punkt. Und darüber hinaus werde ich hier keine Erklärungen abgeben, weil ich keine Lust habe, dass wieder irgendjemand sich genötigt sieht, Hinweise – früher hätte man es Denunziationen genannt – an irgendjemandem abzugeben und ich dann die nächste Untreueanklage am Hals hab oder die nächste Hetzkampagne gegen meine Familie. Nochmal, in aller Deutlichkeit: Das, was ich hier ausgeführt habe, kann ich unterschreiben, dafür kann ich stehen. Das kann ich Ihnen auch schriftlich geben, wenn Sie es haben wollen. Aber darüberhinausgehend werden

Sie zur juristischen Qualität und Sicherheit von mir hier keine Aussagen erwarten dürfen, dafür bitte ich um Verständnis.“

Frau Mandt wünschte, dass der Rechtsvermerk zum Protokoll gegeben sowie die Aussagen des Oberbürgermeisters wörtlich zum Protokoll genommen werden.

Herr Tönjes stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung**, damit die Verwaltung die Ausführungen des Oberbürgermeisters sicherstellen könne.

Oberbürgermeister Feist gab bekannt, über seine verbindliche Erklärung hinaus werde es keine andere Erklärung der Verwaltung geben.

Herr Block äußerte sein Unverständnis, dass die Verwaltung die vom Rat gewünschte Aussage zur Rechtssicherheit nicht geben wolle, und bat eindringlich darum, dass die Verwaltung in einer Sitzungsunterbrechung nochmal in sich gehe.

Oberbürgermeister Feist gab erneut zu Protokoll:

„Die Vorlage, so wie sie hier zur Beratung eingebracht worden ist – ich sage es jetzt zum dritten Mal und wir können es auch gerne zum dritten Mal wörtlich protokollieren – ist nach Aussage des Rechtsdezernenten, der ist Volljurist und Vorsitzender des Aufsichtsrates des Klinikums, rechtssicher hinsichtlich kommunalrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und strafrechtlicher Fragestellungen.“

Er könne nicht verstehen, das darüber hinaus vom Rat noch mehr gewünscht bzw. gefordert sei.

Herr Dr. Schulte wies darauf hin, dass Herr Schaaf Insolvenz beantragen müsse, wenn heute kein positiver Beschluss gefasst werde.

Dem **Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung** wurde bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Die Sitzung wurde für eine **Pause von 16:38 Uhr bis 16:54 Uhr** unterbrochen.

Oberbürgermeister Feist informierte, dass er mit dem Ersten Stadtrat Schönfelder in der Sitzungsunterbrechung telefoniert habe. Dieser habe das, was der Oberbürgermeister vor der Pause ausgeführt hatte, ausdrücklich bestätigt. Des Weiteren habe Herr Schönfelder Bezug genommen auf ein Abstimmungsgespräch, das mit ihm als Aufsichtsratsvorsitzender sowie dem Geschäftsführer Herrn Schaaf und dem insolvenzrechtlichen Berater des Klinikums Herrn Mulansky stattgefunden habe. Herr Mulansky habe dabei gesagt, wenn der Rat heute dieser Beschlussfassung zustimmen würde, dann bestünde keine Insolvenzantragspflicht – in keinerlei Hinsicht. Mit einem entsprechenden Ratsbeschluss würde eine positive Fortführungsprognose für

das Klinikum bestünde und die von der Firma Aderhold auch bestätigt wird, bestünde dann eben keine Insolvenzantragspflicht mehr. Dies gebe er hiermit ausdrücklich in Abstimmung mit dem Ersten Stadtrat so zu Protokoll.

Herr Schaaf unterstrich diese Ausführungen und bekräftigte, dass er ohne Beschluss zur Weiterfinanzierung des Klinikums insolvenzantragspflichtig sei, da die Durchfinanzierung des Klinikums für die kommenden 12 Monate dann nicht gesichert sei. Die Insolvenz würde auch Folgen und Konsequenzen auf alle Themen haben: den Eigenbetrieb und auch alle Tochtergesellschaften, die dem Klinikum angehören. Auch diese würden an der Insolvenz dranhängen.

Herr Tönjes brachte den Antrag auf namentliche Abstimmung ein, der von 13 Mitgliedern gezeichnet wurde. Abgestimmt wurde über den Antrag inklusive der mehrheitlich angenommenen Änderungen aus dem **Änderungsantrag** der SPD.

1. Bakir-Block, Nurhayat:	Ja	27. Reinhard, Darwin:	Nein
2. Baruschke, Manuel:	Ja	28. Sanchez Mengeler, Anja:	Nein
3. Becker, Stefan:	Ja	29. Schäfer, Walther:	Nein
4. von den Berg, Michael	Nein	30. Schön, Detlef:	Ja
5. ~~Berner, Ulf:~~		31. Schoolmann, Sven:	Ja
6. Block, Volker:	Ja	32. ~~Schröder, Gabriele:~~	
7. Bosse, Heidi:	Enth.	33. Schulte, Dr. Günther:	Ja
8. Brandt, Norbert Peter:	Ja	34. Stoermer, Kristian:	Ja
9. Bulla, Markus:	Ja	35. Stoffers, Jens:	Enth.
10. Burkhart, Martin	Ja	36. Stomberg, Petra:	Enth.
11. Ehlers, Martin:	Ja	37. Stump, Detlef:	Ja
12. Feist, Carsten:	Ja	38. ~~Suberg, Thomas:~~	
13. Fischer, Olaf:	Ja	39. Tönjes, Andreas:	Nein
14. Hager, Marvin:	Ja	40. Walpurgis, Frank Uwe:	Enth.
15. Heide, Christina:	Ja	41. Walzner, Horst Dieter:	Nein
16. Heinemann, Uwe:	Ja	42. ~~Weinstock, Helga:~~	
17. Holtz, Birgit:	Ja	43. Weithöner, Prof. Dr. Uwe:	Ja
18. ~~Kastrioti, Torsten~~		44. Werner, Olaf:	Nein
19. Kempcke, Susanne:	Ja	45. ~~Zaage, Astrid:~~	
20. Kiesewetter, Michael:	Ja		
21. Kirstges, Dr. Angela:	Ja		
22. Kloster, Antje:	Ja		
23. Lonkai, Yannick	Nein		
24. Mandt, Anja:	Enth.		
25. Marxfeld, Gesche	Ja		
26. Moriß, Thorsten Paul:	Ja		

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag
(Bei 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat entscheidet sich in Fortführung des Beschlusses vom 21.08.2024 (Beschlussvorlage Nr. 200/2024) zur Fortführung

der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) und stellt die Liquidität für die Jahre 2025 und 2026 mit den nachfolgenden Maßgaben wie folgt sicher:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse an die KW gGmbH für 2025 in Höhe von bis zu 18.295 T€ und für 2026 in Höhe von bis zu 20.702 T€ zu leisten. Die beschlossenen Zuschüsse für 2024 sind auszuzahlen. Die Beträge werden entsprechend in den Doppelhaushalt 2025/2026 oder hilfsweise in einen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen.
2. Um die Zulässigkeit der Zahlungen zu gewährleisten, dürfen Zahlungen von der Verwaltung nur geleistet werden, sofern sie zur Aufrechterhaltung der Liquidität der KW gGmbH erforderlich sind. Dies ist anhand eines aktuellen Liquiditätsplans durch die KW gGmbH darzustellen. Außerdem muss ein sachverständiger insolvenzrechtlicher Berater der Stadt (Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) vor jeder Auszahlung eine uneingeschränkte positive Fortführungsprognose der KW gGmbH im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 InsO erteilen und bestätigen, dass spätestens nach einer Auszahlung keine Insolvenzantragspflicht besteht. Die Aufwendungen hierfür sind im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Geschäftsführung und Verwaltung haben sicherzustellen, dass die benötigte Prognose so rechtzeitig vorliegt, dass der fristgerechten Auszahlung nichts im Wege steht
3. Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der KW gGmbH an, wiederum den Geschäftsführer der Gesellschaft anzuweisen:
 - 3.1. Die im Sanierungskonzept vom 27.11.2024 dargestellten Maßnahmen in dem dort geplanten Zeitrahmen inhaltlich umzusetzen; die Umsetzung des Sanierungskonzepts ist gemäß den Empfehlungen der Firma Curacon so vorzunehmen, dass ein Projektmanagement zur Projektierung der Sanierungsmaßnahmen, eine fachkundige Umsetzungsbegleitung und ein Fortschrittsmonitoring etabliert werden
 - 3.2. Die Geschäftsführung hat sicherzustellen, dass dem Aufsichtsrat, dem Gesellschafter **und den Personalvertretungen** zum Stand der Umsetzung der im Sanierungskonzept vorgesehenen Teilprojekte mindestens jeweils zum Ende jedes Quartals berichtet wird

(Änderung auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat vom 18.12.2024)

- 3.3. Es ist ein laufendes Controlling der Maßnahmenumsetzung durchzuführen und hierüber dem Aufsichtsrat der KW gGmbH monatlich sowie dem Rat der Stadt Wilhelmshaven quartalsweise Bericht zu erstatten
4. Die Verwaltung hat Folgendes zu veranlassen:
 - 4.1. Sofern der nach gemeinsamer Beschlussfassung des Rates der Stadt und des Kreistags des Landkreises Friesland angestoßene Fusionsprozess nach Vorlage der Machbarkeitsuntersuchung nicht zu einem erfolgreichen Abschluss führt, ist ein geeignetes Verfahren zur Klärung durchzuführen, ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Dritte (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige oder private Träger) bereit sind, Geschäftsanteile der KW gGmbH von der Stadt Wilhelmshaven zu übernehmen und damit den der Stadt Wilhelmshaven obliegenden Sicherstellungsauftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen zu erfüllen
 - 4.2. Die Geschäftsführung der KW gGmbH ist bei der ihr obliegenden Klärung der Förderbereitschaft des Landes Niedersachsen für die Errichtung eines Neubaus (i) im Rahmen einer Fusion mit den Frieslandkliniken in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Landkreis Friesland oder (ii) in alleiniger Trägerschaft der Stadt, auch vor dem Hintergrund des Transformationsfonds nach dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), einschließlich Konkretisierung der diesbezüglichen zeitlichen Planung zu unterstützen. Sollten hierzu Beratungsaufträge an Dritte erteilt werden, ist der Rat vorher zu beteiligen
5. Die Verwaltung berichtet dem Rat zum Stand der Umsetzung der in Ziff. 4. genannten Punkte, erstmals zur regulären Sitzung des Rats im Juni 2025. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2025 die notwendigen Beschlussvorschläge unterbreiten, um eine dauerhafte, rechtssichere Vorgehensweise der Stadt sicherzustellen.

13.1.2 Haushalt 2025/2026 (inkl. Änderungsliste)

Zum Haushalt sprachen **Oberbürgermeister Feist, Herr Block, Herr Tönjes, Herr Heinemann, Herr Bulla** und **Herr Moriß**. Die Reden sind falls vorliegend dem Protokoll beigelegt.

Herr Becker führte anschließend durch die Tagesordnungspunkte zu den Teilhaushalten.

13.1.2.1 Teilhaushalt 102 - Gleichstellung

Herr Brandt brachte für die SPD Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete diesen.

„Aufstockung der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Nr.15) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr.19) um je 50 %. Nr.15 auf 8.100 € und Nr.19 auf 12.600 €“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 16 Ja-Stimmen, 16 Nein Stimmen und 5 Enthaltungen **aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt**.

13.1.2.2 Teilhaushalt 114 - Rechnungsprüfung

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.3 Dezernat I Oberbürgermeister Feist

13.1.2.3.1 Teilhaushalt 113 - Kommunikation und Koordination

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.3.2 Teilhaushalt 110 - Organisation und Personalservice

Herr Fischer brachte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW folgenden Änderungsantrag ein und begründete diesen. Im Finanzausschuss habe er bereits mitgeteilt, dass aus Einschätzung der Gruppe, eine halbe Stelle plus 5.000 Euro zu veranschlagen wären.

„Der Teilhaushalt 110 ist so anzupassen, dass die Abteilung Organisation beginnend mit dem Jahr 2025 ein Pilotprojekt „Desk Sharing und Homeoffice“ durchführen kann mit dem Ziel, dieses Arbeitsmodell möglichst schnell auf weitere Bereiche auszurollen. Die Gegenfinanzierung soll über entsprechende Abmietung von Büroflächen realisiert werden. Hierzu sind die bestehenden Mietverträge hinsichtlich einer möglichst zeitnahen Umsetzung zu betrachten.“

Herr Bruns stellte die Frage nach der Gegenfinanzierung. Solle aus dem Antrag die Reduzierung der Mietausgaben erkannt werden? **Herr Fischer** bestätigte dies. Er sähe sogar noch ein höheres Potential.

Dem **Änderungsantrag** wurde bei 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Daraufhin folgte durch **Herrn Bulla** ein weiterer Antrag für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW welcher wie folgt lautet.

„Der Teilhaushalt 110 ist so anzupassen, dass für die Abteilung Organisation beginnend mit dem Jahr 2025 eine weitere E10 Stelle zu initiieren ist, die verantwortlich ist den Beschluss zum Konzept zur Entwicklung einer Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls und der Möglichkeiten zur Digitalisierung aktiv zu koordinieren. Die Gegenfinanzierung soll über eine entsprechende Streichung einer E10 Stelle im Fachbereich 03 dargestellt werden.“

Herr Brandt teilte mit, dass man dem Antrag zustimmen könne.

Herr Bruns hatte auch hierzu eine Nachfrage. Wenn eine Stelle weg falle, fielen auch Aufgaben und Aufgabenwahrnehmungen im Fachbereich 03 weg. Es müsse präzisiert werden, welche Aufgaben nicht mehr passieren sollten.

Herr Bulla verwies darauf, dass man vor zwei Jahren angeregt habe, für den Fachbereich 03 Transparenz zu bekommen. Man habe der Verwaltung zwei Chancen gegeben. Man könne jedoch nicht erkennen, ob es immer noch Dopplungen von Aufgaben zwischen der GmbH und dem Fachbereich gäbe.

Herr Marušić wies daraufhin, dass die E10-Stelle im Stellenplan des Fachbereiches 03 das BiWaQ Projekt mitbetreue und die A11-Stelle als EU-Beauftragter alle Förderprogramme für alle Fachbereiche sichte und weiterleiten würde. Er würde gerne wissen, welche der beiden Aufgaben entfallen solle.

Herr Bulla sagte, dass in der Darstellung zusätzliche, nicht eindeutige Aufgaben dabei gewesen seien. Er gehe davon aus, dass diese Aufgaben zur Streichung gemeint seien.

Herr Burkhardt empfand, dass die Stellenstreichungen ins Blaue hineingehen. Im letzten WTH sei versichert worden, dass in der Februarsitzung des WTH die Struktur und die Aufgaben der einzelnen Bereiche des Fachbereichs 03 vorgestellt würden. Er schlug vor, den **Änderungsantrag** abzulehnen oder als Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Schön stimmte Herrn Burkhardt zu. Man müsse unbedingt abgleichen, ob es zu Dopplungen zwischen dem Fachbereich 03 und der WFG käme. Daher sei er auch für eine Umformulierung zum Prüfauftrag.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 15 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Brandt stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründete diesen.

„Die im Stellenplan Teilhaushalt I mit A13 bewertete 0,5 VZ Stelle ist in den Teilhaushalt 11-1 zurück zu führen und als 1,0 VZ A12 in den HH 2025/26 einzustellen und ggf. als Gesamtstelle neu zu bewerten.“

Oberbürgermeister Feist informierte, dass die Stelle extern durch die KGSt am 22.09.2024 bewertet worden sei. Für eine Herabgruppierung gäbe es keinen Grund. Er bat dringend darum, den Änderungsantrag abzulehnen. Es werde der Personalgewinnung massiv schaden.

Herr Bulla bedauerte, dass man die Information zur Bewertung erst heute erfahre.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

13.1.2.3.3 Teilhaushalt 116 - Städtische Datenverarbeitung

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.4 Dezernat II - Erster Stadtrat Schönfelder

13.1.2.4.1 Teilhaushalt 201 - Kultur

Frau Heide brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete diesen.

„Die Aufwendungen für die Stadtbibliothek werden um 25.000.- EUR erhöht. Die Mittel werden für folgende Aufgaben benötigt: • 10.000 € Inflationsausgleich Medien Bibliothek • 5.000 € Inflationsausgleich Medien Schulbibliotheken • 8.320 € Pressreader • 1.680 € Neue Medien (Edurino)“

Herr Bruns teilte mit, dass die Erhöhung gegenläufig zum Haushaltskonsolidierungskonzept sei. Dort sei auf Vorschlag der Bibliothek diese Position um 17.000 Euro reduziert worden.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 23 Ja-Stimmen, 12-Nein Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

13.1.2.4.2 Teilhaushalt 230 - Recht

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.4.3 Teilhaushalt 240 - Bildung und Sport

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.4.4 Teilhaushalt 250 - Soziales

Herr Brandt stellte die Frage, ob die Finanzierung für das Queere Zentrum bereits enthalten sei. Er müsse sonst einen Änderungsantrag stellen.

Herr Bruns informierte, dass dies in der Veränderungsliste enthalten und somit im Haushalt vorhanden sei.

Herr Brandt stellte für die SPD Fraktion folgenden Änderungsantrag.

„Einfügen einer Stelle für das Diversitätsmanagement in den Stellenplan HH 2025/26“

Herr Bulla teilte mit, dass im Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen ein Prüfauftrag erteilt worden sei, mit dem der Fachbereich Personalservice dokumentieren solle, welcher Mitarbeiterkapazitätsanteil benötigt werden würde. Das habe man bis heute nicht bekommen. Es sei die Aufgabe von Oberbürgermeister Feist, das zu regeln.

Die Sitzung wurde für eine **Pause von 18:17 Uhr bis 18:24 Uhr** unterbrochen.

Oberbürgermeister Feist informierte, dass das Thema am 23.10.2024 im Rat besprochen wurde. Es handelte sich um einen Prüfauftrag und das Ergebnis läge noch nicht vor. Er bat darum, den Änderungsantrag abzulehnen und abzuwarten, bis das Ergebnis des Prüfauftrags vorläge. Es sei nicht sachgerecht, vorher schon eine Stelle einzurichten.

Herr Brandt pochte auf eine Zusage, dass dies bis heute entschieden sei. Auch bei den Klausurberatungen habe er danach gefragt. Man habe ihm gesagt, man gucke ob das hinbekommen werde. Das sei nicht gemacht worden und daher werde er den Antrag aufrechterhalten.

Herr Bulla verwies darauf, dass noch nicht bekannt sei, was für eine Stelle benötigt werde. Daher könne man nur hoffen, dass man das Ergebnis im Februar habe.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 10 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

13.1.2.4.5 Teilhaushalt 251 - Jugend

Frau Stomberg kritisierte, dass **Oberbürgermeister Feist** zu Beginn mitgeteilt habe, dass viel Geld für die Jugend ausgegeben werde. Dabei handle es sich aber zum Großteil um Pflichtaufgaben. Für Präventionen sei das zu wenig.

13.1.2.4.6 Teilhaushalt 253 - Gesundheit

Herr Fischer brachte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW folgenden Änderungsantrag ein.

„Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Einrichtung einer ambulanten Krebsberatungsstelle (573/2024 + Änderungsantrag)“ werden im Teilhaushalt 253 – Gesundheit zusätzlich 20.000€ zur Realisierung eines Eigenanteils von 20% veranschlagt.“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

13.1.2.4.7 Teilhaushalt 258 - Jobcenter

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.5 Dezernat III - Stadtbaurat Marušić

13.1.2.5.1 Teilhaushalt 303 - Wirtschaft und Regionalmanagement

Herr Brandt brachte folgenden Änderungsantrag für die SPD-Fraktion ein. Er wünschte dazu eine Erläuterung von Herrn Bruns und kündigte an, den Änderungsantrag dann evtl. zurückzuziehen.

„Anpassung der Ausgaben für Personal Nr.13 auf die im Stellenplan angegebenen Stellen.“

Herr Bruns erläuterte, dass der Ansatz für 2023 und 2024 im Jahr 2022 entstanden sei. Da waren noch einige Stellen unbesetzt und man war von durchschnittlichen Personalaufwendungen ausgegangen. Die nächste Abweichung betreffe Versorgungsumlagen und Beihilfen, die deutlich gestiegen seien. Das zeige sich darin, dass der Ansatz deutlich zu gering gewesen sei. Die Hochrechnung für das Jahr 2024 läge bei 564.000 Euro an Personalaufwand und somit deutlich oberhalb des Ansatzes. Es sei keine Steigerung zu den tatsächlichen Entwicklungen. Es ergäben sich somit keine Einsparmöglichkeiten in Höhe von 120.000 Euro.

Herr Brandt zog den **Änderungsantrag** daraufhin wieder zurück.

13.1.2.5.2 Teilhaushalt 336 - Umwelt- und Klimaschutz

Frau Mandt bat die Verwaltung für zukünftige Haushalte die erheblichen Kosten für die Flusseeeschwalbenkolonie so abzubilden, dass man gegebenenfalls vom Land Niedersachsen eine Zusatzfinanzierung erhalten könne.

Herr Hager stellte die Nachfrage, ob das Wattenmeerhaus zukünftig in den richtigen Haushalt komme.

Herr Marušić stellte klar, dass dies noch im Fachbereich 36 verortet sei, da das Projekt dort begonnen wurde. Bei einer zukünftigen Organisationsstruktur könne die Zuordnung geändert werden.

13.1.2.5.3 Teilhaushalt 337 - Feuerwehr

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.5.4 Teilhaushalt 361 - Stadtplanung und Stadterneuerung

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.5.5 Teilhaushalt 363 Bauordnung

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.6 Dezernat IV - Stadtrat Bruns

13.1.2.6.1 Teilhaushalt 420 - Finanzen

Auf die Frage von **Herrn Block**, unter welchem Teilhaushalt die Gewerbesteuer zu finden sei, antwortete **Herr Bruns**, dass die Gewerbesteuer im Teilhaushalt 999 zu finden sei.

13.1.2.6.2 Teilhaushalt 432 - Bürgerangelegenheiten

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.6.3 Teilhaushalt 666 - Konzern Stadt

Herr Brandt stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag betreffend Stellenplan GGS „Technische Leitung“ ein und begründete diesen.

„Anpassung der Beamtenstelle A16 von 1 Vollzeitstelle auf 0,75 Vollzeitstelle.“

Herr Bruns teilte mit, dass dadurch keine finanzielle Einsparung entstehen

werde, da es sich insgesamt auch nur um eine Vollzeitstelle handle. Gleichwohl werde die Änderung vorgenommen.

Dem **Änderungsantrag** wurde bei 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Brandt stellte einen weiteren Änderungsantrag für die SPD Fraktion und begründete diesen. Der Antrag lautet wie folgt:

„Die im Stellenplan Teilhaushalt 17 GGS “NEU” ausgewiesene Beamtenstelle A15 der kaufmännischen Leitung ist auf die Bewertung A14, wie im HH 2025/25 ENTWURF festgestellt, zurück zu setzen.“

Oberbürgermeister Feist bat darum, den Antrag abzulehnen. Die Stelle sei im Oktober bewertet worden und das Ergebnis läge vor. Die Stelle sei nach A15 zu bewerten. Es sei das Ergebnis von Rechtsanwendung. Es wäre ein fatales Signal. Die Mitarbeitenden würden gebraucht.

Frau Mandt teilte mit, dass sie dem Antrag nicht folgen könne, und bat um Ablehnung. Auch Beamte haben die Möglichkeit, sich weg zu bewerben. Das wäre ein fatales Signal.

Herr Schön sagte, dass er den Ausführungen von Oberbürgermeister Feist und Frau Mandt nicht folgen könne. Eine Drohung, man könne sich weg bewerben, ziehe bei ihm nicht.

Herr Bulla kritisierte seitens der Verwaltung fehlende Transparenz bei den erfolgten Stellenbewertungen. Es folgte eine Diskussion an der **Oberbürgermeister Feist, Herr Ehlers, Herr Burkhardt, Herr Marušić** und **Frau Winkel-Fiedelak** teilnahmen.

Herr Brandt wollte eine Richtigstellung. Er würde keine Stellen bewerten und auch keine Stellen abwerten. Er wusste nichts von den Bewertungen, die im

PG hätten dargestellt werden können. Er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 11 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

13.1.2.6.4 Teilhaushalt 999 - Allgemeine Finanzen

Zu diesem Teilhaushalt wurden per Änderungsanträge Zuschüsse wie folgt eingebracht.

Herr Fischer brachte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen.

„Der Rat beschließt, „Dem Antrag des Lokalsenders Radio Jade über einen Zuschuss von 35.000€ pro Jahr wird für die Jahre 2025 und 2026 entsprochen.“

Frau Mandt teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag gerne unterstützen würden.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Marxfeld brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete diesen. Er betraf einen Zuschuss für die Verbraucherzentrale.

„Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt 5000 Euro/ Jahr“

Frau Mandt teilte mit, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen werde, da die Förderung des Landes Niedersachsen eingefroren werde. Wie an vielen anderen Stellen auch. Die kommunalen Verwaltungen sollten das Ganze dann ausgleichen.

Herr Bruns teilte mit, dass der vorliegende Antrag nur für das Jahr 2025 gälte.

Frau Marxfeld teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Zuschuss für den Doppelhaushalt beantrage.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Als nächstes stellte **Herr Baruschke** folgenden **Änderungsantrag** für die SPD-Fraktion und begründete diesen. Er betraf einen Zuschuss für die AIDS-Hilfe.

„Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2026 und 2026 beträgt 15.500 Euro/ Jahr“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Es folgte ein weiterer **Änderungsantrag** durch **Herrn Hager** inklusive einer Begründung.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, der Ambulante Hospizdienst Wilhelmshaven-Friesland e.V., Parkstraße 19, 26382 Wilhelmshaven, erhält für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine Förderung von jeweils 5.000 Euro.“

Herr Hager beantwortete die Frage von **Herrn Moriß**, ob es um 5.000 Euro pro Jahr für das Hospiz ging, damit, dass es sich um den Ambulanten Hospizdienst handle und nicht um das Kinder- und Jugendhospiz.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Bakir-Block brachte den nächsten **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion ein und begründet diesen. Er betraf die Arbeitsloseninitiative.

„Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 25.000 Euro und für 2026 beträgt 29.000 Euro“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Brandt reichte einen weiteren **Änderungsantrag** und begründet diesen. Dieser betraf die Familienzentren.

„Zuschüsse und Zuweisungen im HH 2025/2026, Familienzentren. Aufstockung der Zuschüsse um 25.000 € pro Familienzentrum“

Herr Burkhardt bat **Herrn Bruns** um Stellungnahme, weil dies ja im Haushaltssicherungskonzept reduziert worden sei. **Herr Bruns** teilte mit, dass es nicht diese Mittel, sondern die Projektmittel in den Familienzentren seien, die reduziert worden seien.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 11 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Block stellte vorab eine Nachfrage zum Frauenhaus, das zurzeit defizitär arbeiten würde. Es sollte geklärt werden, ob der Verlustausgleich durch die Verwaltung automatisch erfolge oder ein Antrag gestellt werden müsse.

Herr Müller teilte mit, dass zur Kompensierung über das Budget noch keine feste Zusage erfolgen könne. Daher wäre es richtig, den Antrag einzubringen.

Herr Block brachte somit folgenden **Änderungsantrag** für die SPD Fraktion ein. Er betraf einen Zuschuss für das Frauenhaus.

„Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt 13.500 Euro/ Jahr, sofern ein Verlustausgleich nicht durch die Verwaltung durchgeführt wird“

Herr Burkhardt stellte dazu den **Änderungsantrag**, nur für das Jahr 2025 die Zahlung zu genehmigen, da man dies für das Folgejahr noch nicht berechnen könne.

Der **Änderungsantrag** von **Herrn Burkhardt** wurde bei 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** von **Herrn Block** wurde bei 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Holtz brachte dann folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen.

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, Schlüsselblume e.V. mit jährlich 40.000 Euro zu fördern.“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Weiterhin brachte **Frau Holtz** folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen. Darin ging es um einen Zuschuss für die pro familia Beratungsstellen.

„Der Rat beschließt: Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt 20.000 Euro/ Jahr“

Herr Tönjes bat **Herrn Müller** um Stellungnahme, ob der Antrag bereits im Haushalt enthalten wäre.

Herr Müller teilte mit, dass der tatsächlich bereits enthalten sei und somit doppelt wäre.

Herr Schön zeigte sich erschüttert, wie leichtfertig hier die Anträge abgelehnt werden würden. Er werde nun jedes Mal ein Statement abgeben.

Oberbürgermeister Feist wies den Vorwurf zurück, dass er Anträge leichtfertig ablehnen würde. Es gäbe sehr viele Vereine, die großartige Arbeit leisten würden, und jede Ablehnung, die er machen müsse, tue ihm weh.

Frau Holtz bat abschließend um Zustimmung.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 10 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Block reichte einen weiteren **Änderungsantrag** ein und begründete diesen. Hierbei handelte es sich um einen Zuschuss für den Verein zur Förderung von Gesundheit und Selbsthilfe e.V.

*„Der Rat beschließt:
Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt 15.000 Euro/ Jahr“*

Herr Schön bat um Zustimmung des Antrags. Er sei volkswirtschaftlich sehr relevant.

Herr Bruns merkte an, dass der eingegangene Antrag einen Zuschuss von 10.000 Euro, und nicht von 15.000 Euro erwähnte.

Herr Schön teilte mit, dass man heute festgestellt habe, dass Geld hinlänglich vorhanden sei. Man bleibe natürlich bei den 15.000 Euro.

Nach weiteren Wortmeldungen von **Herrn Ehlers, Herrn Stoermer** und **Herrn Block** wurde der **Änderungsantrag** bei 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Block brachte einen letzten **Änderungsantrag** für einen Zuschuss ein und begründete diesen.

*„Zuschuss Verein für Kommunale Prävention gegen Gewalt Der Rat beschließt:
Der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt 72.280 Euro/ Jahr“*

Frau Mandt teilte mit, dass Sie den Antrag so lese, dass es um eine Erhöhung von 57.000 Euro auf 72.280 Euro ginge. Den Betrag in Höhe von 57.000 Euro erhalte der Verein in jedem Fall.

Herr Dr. Weithöner meldete sich zu Wort, dass die Erhöhungen in den Anträgen bisweilen so hoch sind, dass man nicht zustimmen könne. Auch für diesen Verein hätte er sich eine moderate Erhöhung vorstellen können.

Herr Schön verwies darauf, dass in der Vergangenheit – wenn auch nicht in dieser Höhe – immer zugestimmt worden sei. Wenn der Verein für Kommunale Prävention gegen Gewalt die Aufgaben nicht übernehme, müsse die Stadt Wilhelmshaven das umsetzen - und zwar mit eigenem Personal. Daher bat er nochmal um Zustimmung.

Nach weiteren Wortmeldungen von **Oberbürgermeister Feist, Herrn Block** und **Herrn Baruschke** wurde der **Änderungsantrag** bei 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

13.1.2.7 Investitionsprogramm 2025 - 2029

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.2.8 Stellenplan 2025/2026 (inkl. Änderungsübersicht)

Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht.

13.1.3 Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) **312/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage ein, welche vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

13.1.4 Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH **313/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH mit einem Zuschuss der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 1.217.300 € wird zugestimmt.

13.1.5 Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH **314/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Herr Bulla brachte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW folgenden **Änderungsantrag** ein.

„Der Wirtschaftsplan der WTF (314/2024) wird um 45.000 Euro erhöht. Damit soll die „Leuchtturmveranstaltung“ Living Statues finanziert werden.“

Der **Änderungsantrag** wurde bei 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH wird in der vorgelegten Fassung, mit einem Verlust in Höhe von 4.878.994 €, zugestimmt.

13.1.6 Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **315/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

13.1.7 Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **316/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH wird zugestimmt.

13.1.8 Wirtschaftsplan GGS 2025 **318/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Herr Schön stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Vertagung**.

Frau Stomberg bat die SPD-Fraktion um Begründung zur Vertagung. **Herr Schön** antwortete, dass Beschlüsse im Rat nur verabschiedet werden könnten, wenn diese entsprechend vorberaten worden seien.

Der Antrag auf **Vertagung** wurde bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: vertagt

1. Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 8.798.200 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

auf 12.500.000 € festgesetzt.
Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 9.980.000 € festgesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zielgerichtet mit dem Land über eine Übernahme des TWWP nach Fertigstellung zu verhandeln.

13.1.9 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung **331/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 20.12.2023".

13.1.10 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung **330/2024**
Grundstücksabwasseranlagen

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Wilhelmshaven (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 20.05.1987 in der Fassung vom 20.12.2023".

13.1.11	<u>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Zentrale Abwasseranlage</u>	329/2024
---------	---	-----------------

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wurde die Sitzung für eine **Pause von 19:55 Uhr bis 20:12 Uhr** unterbrochen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 20.12.2023".

13.1.12 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Abfallentsorgung **328/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
 (bei 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 20.12.2023".

13.1.13 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Friedhofsgebühren **307/2024**
(Friedhofsgebührensatzung vom 17.11.2010 in der Fassung vom 14.12.2022)

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
 (bei 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 14.12.2022".

13.1.14 Wirtschaftsplan TBW 2025 **327/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 ein.

Herr Schön stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Vertagung** und begründete dies.

Der Antrag auf **Vertagung** wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: vertagt

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt

Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **15.268.131 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

13.1.15 Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven

353/2024

Herr Becker brachte die Vorlage aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 ein.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Schön**, der mitteilte, er werde der Vorlage zustimmen auch wenn einige Zuschüsse nicht angenommen wurden, stellte **Herr Bulla** einen **Änderungsantrag** für die SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP,FW und Gemeinsam BUNT, der wie folgt lautet:

„Die von dem Rat der Stadt Wilhelmshaven entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgefordert mindestens den Betrag in Höhe von 2.000.000 Euro (zwei Millionen) aus dem Geschäftsjahr 2024 der Sparkasse Wilhelmshaven dem Haushalt 2025 der Stadt Wilhelmshaven zuzuführen. „

Herr Von den Berg, Herr Heinemann und **Oberbürgermeister Feist** teilten mit, dass Sie sich an der Diskussion und Abstimmung nicht beteiligen werden, da sie Mitglieder im Aufsichtsrat der Sparkasse seien. **Frau Winkel-Fiedelak** bestätigte ein Mitwirkungsverbot auf die Frage von **Herrn Schön**, welcher damit, wie ebenfalls **Frau Marxfeld**, an der Abstimmung nicht teilnahm.

Herr Bruns teilte mit, dass man den Änderungsantrag nicht in den Haushalt aufnehmen könne, da der Eingang der Beträge nicht überwiegend wahrscheinlich wäre. Es könne auch nicht in der Satzung aufgenommen werden.

Herr Burkhart empfahl den Änderungsantrag als neuen Punkt 3 aufzunehmen.

Herr Bulla meldete sich abschließend zu Wort und sagte, dass er es gerne dokumentiert wissen möchte, dass die Begehrlichkeiten des Rates in großer Mehrheit da seien. Auch wenn es nicht eingeplant werden könne, wäre es die Aufforderung, dass die jeweiligen entsandten Mitglieder dem folgen sollten.

Der **Änderungsantrag** wurde daraufhin **einstimmig angenommen**.

Herr Müller informierte, dass die neue Satzung bereits eingestellt wurde. Die Änderungsanträge der aktiven Ratssitzung seien noch nicht enthalten. Aufgenommen seien jedoch bereits die Zuschüsse fürs Klinikum und die externe Beratung für 2025 und 2026. Er verwies auf eine zweite Zeile „Zuschuss Klinikum“ mit nochmal zweimal 60.000 Euro. Es gäbe eine Bedingung daran, dass die Auszahlungen von der Stadt ans Klinikum geleistet werden dürften. Das müsse jeweils extern begleitet werden. Bisher habe das das Klinikum geleistet. In der aktuellen Vorlage stehe jedoch, dass das die Stadt machen solle.

Herr Tönjes merkte an, dass die Ratsgruppe Gemeinsam BUNT nicht zustimmen werde. Durch die Änderungen habe man keine Haushaltsdisziplin wahrgenommen. Er hätte sich in vielen Bereichen entsprechende Gegenfinanzierungen gewünscht. Die Lasten, die dadurch auftreten, wolle man nicht zukünftigen Generationen aufbürden.

Frau Mandt stellte eine Rückfrage an Herrn Müller. Unter Punkt 2 der Vorlage fürs Klinikum stehe: „Außerdem muss ein sachverständiger insolvenzrechtlicher Berater der Stadt (Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) vor jeder Auszahlung eine uneingeschränkte positive Fortführungsprognose der KW gGmbH im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 InsO erteilen und bestätigen, dass spätestens nach einer Auszahlung keine Insolvenzantragspflicht besteht.“. Jetzt heiße es, man belasse es beim Klinikum und die Stadt bezahle das ans Klinikum. Das entspräche nicht dem Beschluss.

Herr Müller verwies darauf, dass er nicht der Verfasser der Vorlage sei und nun auch sehe, dass offenkundig die Stadt sich einen Berater nehmen müsse. Die Mittel müssten dann nochmal umgewidmet werden.

Bezugnehmend auf die Aussage von **Herrn Tönjes** entstand zwischen **Herrn Schön, Herrn Tönjes, Herrn Walpurgis, Herrn Block, Herrn Baruschke, Herrn von den Berg, Frau Mandt, und Frau Bakir-Block** eine Diskussion über die Frage, ob es richtig sei, die Zuschüsse an die Vereine, die durch die SPD-Fraktion eingebracht, wurden abzulehnen oder zu genehmigen.

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag
(bei 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und

der Haushaltsvermerke sowie der Anlagen zum Haushaltsplan.

Die von dem Rat der Stadt Wilhelmshaven entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgefordert mindestens den Betrag in Höhe von 2.000.000 Euro (zwei Millionen) aus dem Geschäftsjahr 2024 der Sparkasse Wilhelmshaven dem Haushalt 2025 der Stadt Wilhelmshaven zuzuführen.

(geändert auf interfraktionellem Antrag der SPD Fraktion, CDU Fraktion, Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP,FW und der Gruppe Gemeinsam BUNT in der Ratssitzung vom 18.12.2024)

2. Der Rat beschließt gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, dass für die Jahre 2025 und 2026 kein Haushalts sicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.

13.1.16 Haushaltssicherungsbericht zum Doppelhaushalt 2023/2024 **354/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage ein, welche vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat nimmt den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2023 / 2024 zur Kenntnis.

13.1.17 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2021 - 2023 **346/2024**

Herr Becker brachte die Vorlage ein, welche vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Beteiligungsbericht 2024, mit den Jahresabschlüssen 2021 – 2023, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

13.1.18 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 **360/2024**

Oberbürgermeister Feist zog die Beschlussvorlage zurück. Diese sei nur für den Fall notwendig gewesen, wenn die Haushaltssatzung keine Mehrheit bekommen hätte.

Beschluss: zurückgezogen

~~Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG~~

~~die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Wilhelmshaven~~

13.1.19 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **349/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 16.12.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Werner-Brune-Stiftung Mozartstraße 7 26382 Wilhelmshaven	10.000,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

13.1.20 Zuschuss Konzertreihe für Klassik am Meer e.V. **350/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 10.12.2024 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dem Verein Klassik am Meer e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR für die Durchführung der Konzertreihe im Jahr 2024 zu gewähren. Da die Mittel im Teilhaushalt 01 zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Förderung einzuleiten.

13.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

13.2.1 Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank – Bestellung eines Erbbaurechts **311/2024**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 05.12.2024 vor.

Herr Tönjes meldete sich zu Wort und teilte mit, dass die Gruppe Gemeinsam BUNT der Vorlage überwiegend nicht zustimmen werde, obwohl er die

Ansiedlung grundsätzlich begrüße. Es sei nicht gut, dass nur an ein Unternehmen vergeben werde und dabei viel Natur zerstört werde.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(Bei 24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Der Rat stimmt der Neubestellung eines Erbbaurechts für 30 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre an die MOSOLF Port Logistics & Services GmbH, Indik 2, 26388 Wilhelmshaven auf einer Teilfläche von ca. 9,5 ha im Gewerbegebiet Geniusbank (Gemarkung Rüstringen, Flur 33, Flurstück 60/38) zu. Der Erbbauzins beträgt 2,50 € pro qm pro Jahr (7,81 % p. a.). Dies entspricht einer Summe von ca. **237.500,00 €/Jahr**. Der Ratsbeschluss 224/2024 geht in diesem Beschluss auf, das bedeutet, dass das bereits beschlossene Erbbaurecht für eine Teilfläche von ca. 43.925 m² in diesem Beschluss enthalten ist.
2. Da die Entsorgung der auf der Fläche befindlichen Container durch die Erbbaurechtsnehmerin übernommen wird, entfällt die Zahlung der Erbbauzinsen bis zur Summe von 250.000 €
3. Die Verwaltung soll mit dem Erbbaurechtsnehmer darüber verhandeln, dass die auf dem Grundstück befindliche Grünfläche (bepflanzte Schutzzone) von ca. 4,6 ha im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages kostenlos mit übergeben wird, unter der Voraussetzung, dass dieser die Verkehrssicherungspflicht trägt und die Grünpflegearbeiten auf eigene Kosten übernimmt.

13.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)

13.3.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag Stadt Wilhelmshaven – OOWV „Einleiten von Abwasser der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven“ **286/2024**

In Abwesenheit von **Herrn Moriße**, trug **Herr Fischer** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.12.2024 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(Bei 28 Ja-Stimmen, 1er Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

1. Der Rat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage) zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem OOWV zu.

2. Nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird die Verwaltung ermächtigt mit der Stadt Schortens einen

Aufhebungsvertrag über die Zweckvereinbarung „Einleiten von Abwasser aus dem Bereich der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven“ zu schließen.

- 14 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates]

Da keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez. / gez.

Muth / Ajwasow
Protokollführende